

Sportverein Illingen 1906 e. V.

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 7 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssätze (Stand 01.08.2005)

a)	Einzelmitglieder über 18 Jahre bei Abbuchung vom Konto	€ 60,-
b)	Einzelmitglieder über 18 Jahre bei Rechnungsstellung	€ 65,-
c)	Schüler und Studenten über 18 Jahre bei Abbuchung vom Konto *	€ 35,-
d)	Schüler und Studenten über 18 Jahre bei Rechnungsstellung *	€ 40,-
e)	Wehr- und Zivildienstleistende für 1 Jahr *	beitragsfrei
f)	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre bei Abbuchung vom Konto	€ 35,-
g)	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre bei Rechnungsstellung	€ 40,-
h)	Schiedsrichter, Sanitäter	beitragsfrei
i)	Familienbeitrag Altersgrenze für zur Familie zählende Jugendliche: 21 Jahre oder *	€ 155,-
j)	Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	beitragsfrei
k)	Alleinerziehende ab 2 Kinder *	€ 90,-

*) Die gekennzeichneten Mitgliedergruppen, die diese ermäßigten Beitragssätze in Anspruch nehmen wollen, haben den entsprechenden Nachweis jeweils bis zum 01.12. des vorausgehenden Jahres zu führen. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im laufenden Jahr der volle Beitrag erhoben. Bei Wehr- und Zivildienstleistenden wird die Beitragsfreistellung im Folgejahr gewährt, wenn dies im laufenden Jahr aus Zeitgründen nicht mehr möglich war. Der Beitrag für Alleinstehende kann nur auf Antrag und entsprechendem Nachweis gewährt werden.

2. Zusätzliche Abteilungsbeiträge

Die Abteilungen sind berechtigt, einen Abteilungsbeitrag zu erheben,

über dessen Höhe die jeweilige Abteilungsversammlung entscheidet.
Für Jugendmitglieder wird kein Abteilungsbeitrag erhoben.

3. In den Beiträgen nach Ziffer 1 sind die Kosten für die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes enthalten.
Die Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt ist.
4. Zahlungsweise, Mahnverfahren
 - a) Der Jahresbeitrag wird jeweils im 1. Quartal des Jahres erhoben. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung, sofern ein Auftrag erteilt ist.
Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
 - b) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben den Betrag innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsstellung auf das Konto 2 221 276 bei der Sparkasse Pforzheim (BLZ 66650085) zu überweisen.
Bei anzumahenden Beitragversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von € 2,50 erhoben. Ist auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein Inkassoverfahren eingeleitet.
5. Eintritt, Austritt
 - a) Der Eintritt erfolgt schriftlich auf einem besonderen Eintrittsformular.
 - b) Beim Eintritt während des Jahres ist der Beitrag vom Eintrittsmonat an zu entrichten.
 - c) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens am 01.12. dem Verein schriftlich angezeigt werden.
Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
6. Angebote für Nichtmitglieder
Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu höchstens 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.
Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei. Versicherungsschutz besteht im üblichen Umfang bei der Sportversicherung des WLSB.
7. Bei Minderjährigen übernehmen die gesetzlichen Vertreter die Haftung für die Beitragsschuld.
8. Inkrafttreten
Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2001 in Kraft.